

Thematic Insights: Digital Health



Kosteneinsparungen durch verbesserte Einhaltung der Medikation

Thomas Amrein, Fondsmanager, Credit Suisse Asset Management

“Drugs don’t work in patients who don’t take them. The most expensive pill is that which is not taken or taken inappropriately.”

C. Everett Koop, M.D.

Die falsche oder mangelhafte Medikamenteneinnahme der Patienten ist ein grosses Problem für den Gesundheitssektor. Dieser Artikel behandelt die Funktion von digitalen Gesundheitslösungen, die dazu beitragen sollen, die Einhaltung der Medikation zu verbessern und so erhebliche Einsparungen zu erzielen.

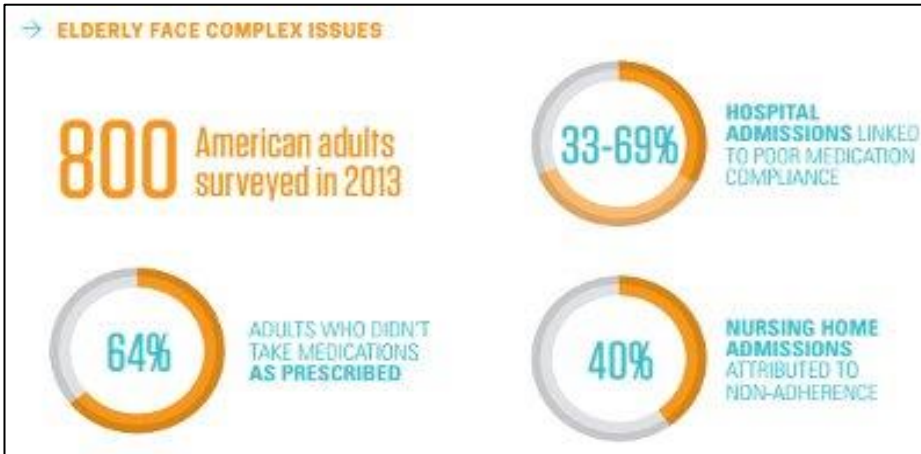
Ein erhebliches Problem und enormes Kosteneinsparungspotenzial

Laut einer breiten Studie¹ werden in den USA jährlich schätzungsweise 3,8 Milliarden Rezepte für Medikamente ausgestellt, von denen jedoch über 50 % falsch oder gar nicht eingenommen werden. Selbst bei chronisch kranken Patienten, die regelmässig ihre Rezepte einreichen, wird nur etwa die Hälfte der Dosen so eingenommen, wie es die Ärzte verschreiben.

Neben vielen ähnlichen Umfragen führte auch die Fachzeitschrift American Pharmaceutical Revue eine Analyse durch, die auf der Befragung von 800 amerikanischen Erwachsenen basierte². Während die Auswertungen zwischen den verschiedenen Umfragen leicht variieren, ist die Anzahl der nicht konformen Patienten durchweg erstaunlich hoch. Die mit einer falschen oder Nichteinnahme verbundenen Kosten stellen eine enorme Belastung für den gesamten Gesundheitssektor dar.

¹ Medscape, 16. Januar 2014

² «Elderly face complex issues», American Pharmaceutical Revue, 31. Januar 2016

Abbildung 1: Ältere Menschen haben komplexere Beschwerden


Quelle: American Pharmaceutical Review, 31. Januar 2016

Die New York Times³ schreibt, dass die Falscheinahme oder Nichteinnahme von verschriebenen Medikamenten in den USA «eine unkontrollierte Epidemie» sei und zitiert eine Studie der Fachzeitschrift *Annals of Internal Medicine*, in der festgestellt wurde, dass 20–30 % der Rezepte nie eingelöst und ungefähr 50 % der Medikamente für chronische Krankheiten nicht wie vorgeschrieben eingenommen werden.

So nimmt zum Beispiel ein Drittel der Patienten mit Nierentransplantationen keine Medikamente gegen Abstossungsreaktionen ein, 41 % der Herzinfarktpatienten keine Blutdruckmedikamente und die Hälfte der Kinder mit Asthma benutzen ihren Inhalator entweder gar nicht oder unregelmässig. Viele Gründe für dieses Phänomen wurden diskutiert. Dazu zählen unter anderem die Abneigung gegen chemische Stoffe sowie der Wunsch, Dinge auf «natürliche» Weise zu lösen. Eine weitere Rolle spielen: die Abneigung gegenüber Pillen, die sinnbildlich für Krankheit stehen, Selbstversuche durch Absetzen von Medikamenten mit ausbleibender Verbesserung des wahrgenommenen Gesundheitszustands sowie Medikamentenkosten allgemein.

Schätzungen zufolge liegt der Kostenanteil chronisch kranker Patienten im Schweizerischen Gesundheitssystem bei knapp 80 %. In der Schweiz sind 2,2 Millionen Patienten chronisch krank.

Im Durchschnitt verursachen chronisch kranke Patienten, die ihre Medikamente gar nicht oder falsch einnehmen, viermal so hohe Kosten wie konform handelnde Patienten oder in absoluten Zahlen CHF 52'000 statt CHF 13'000 pro Jahr. Selbst wenn nur 5 % der chronisch kranken Patienten – also 110'000 Personen – ihre Medikamente korrekt einnehmen, würden die Kosteneinsparungen schätzungsweise fast CHF 4 Milliarden pro Jahr betragen. Dadurch könnten Kosten für den gesamten Gesundheitssektor um fast 5 % reduziert werden.⁴

Besseres Wissen der behandelnden Ärzte über die Medikamenteneinnahme hilft bei Steuerung der Therapie

Lassen Sie uns zum besseren Verständnis eines weiteren praktischen Problems bei der Einhaltung der Medikation durch Patienten folgendes Beispiel aufführen: Ein Patient kommt krank in die Praxis seines Arztes. Anhand von einigen Tests, unter Berücksichtigung von klinischen Daten und seiner Erfahrung stellt der Arzt die Diagnose und bestimmt die Therapie anhand eines ausgestellten Rezeptes. Was aber, wenn der Patient die Medikamente nie in der Apotheke abholt? Was, wenn er sie abholt, aber dann häufig vergisst, sie einzunehmen? Was passiert, wenn sich der Gesundheitszustand des Patienten verbessert und er die Medikamenteneinnahme entgegen dem Rat seines Arztes einstellt?

In dieser Situation würden die Patienten nicht oder zumindest nicht vollständig von der verordneten Therapie profitieren. Sie bleiben nicht nur krank und verursachen kostspieligere Eingriffe – es ist für den behandelnden Arzt auch nicht möglich, die Wirkung des Medikaments zu beurteilen. Wenn die Behandlung nicht wirkt, weil der Patient die Medikamente heimlich nicht korrekt eingenommen hat, wird der behandelnde Arzt wahrscheinlich beschliessen,

³ <https://www.nytimes.com/2017/04/17/well/the-cost-of-not-taking-your-medicine.html>

⁴ Kranke vergeuden Medikamente für Milliarden, Sonntagszeitung, 21. Januar 2018

die gewählte Behandlung abzubrechen. Somit wird die Chance vergeben, eine eventuell wirksame Behandlung fortzuführen.

Die korrekte Medikamenteneinnahme ist weitgehend eine Sache des Krankheitsbildes: Während sich Krebspatienten häufiger an die vorgeschriebenen Therapien halten (80 %), halten sich Patienten mit einer Raucherlunge nur zu etwa 50 % daran. Der Hauptgrund für diese Diskrepanz liegt in der höheren zu erwartenden Gefahr des Erkrankungsfortschritts, aber auch in der Art und Weise der Verabreichung (Krankenhaus vs. Selbstverabreichung).

Hauptgründe für unzureichende Einhaltung der Medikation

Die häufigsten Antworten, die von Patienten auf die Frage angegeben werden, warum sie ihre Medikamente nicht einnehmen, sind Vergesslichkeit (30 %), dringendere Angelegenheiten (16 %), die bewusste Entscheidung, Dosierungen auszulassen (11 %), Informationsmangel (9 %) und emotionale Gründe (7 %); 27 % der Patienten geben keinen Grund an. Das Risiko einer Nichteinnahme ist besonders hoch, wenn mehrere Einflussfaktoren aufeinandertreffen, wie z. B. kognitive Beeinträchtigungen und die Verabreichung zahlreicher Medikamente bei mehreren chronischen Erkrankungen im Alter.⁵

Digitale Lösungen zur Verbesserung der Medikationseinhaltung

Erste Abhilfe kann durch Benachrichtigung des verschreibenden Arztes geschaffen werden, ob Patienten ihr Rezept auch tatsächlich abgeholt haben oder nicht. Mit dem Hintergrund, dass etwa 25 % der Verschreibungen erst gar nicht eingelöst werden⁶, könnte sich diese Information als wirksamere Grundlage für die weitere Behandlung und die Interaktion mit dem Patienten erweisen.

Darüber hinaus gibt es ein paar einfache, aber sehr nützliche digitale Lösungen, die den Informationsaustausch verbessern. Da Vergesslichkeit der Hauptgrund für unzureichende Medikationseinhaltung ist, können technologische Lösungen, die den Patienten an die Einnahme seiner Medikamente erinnern, sehr hilfreich sein.⁷

- Smartphone-Apps
- E-Mail- und Textmitteilungen
- Geräte zur Fernüberwachung
- Patientenportale
- Intelligente Pillen

Smartphone-Apps bieten Patienten die Möglichkeit, Gesundheitsinformationen zentral zu erfassen und ihren Gesundheitszustand zu überwachen. Daneben werden sie durch Benachrichtigungen an die nächste Medikamenteneinnahme erinnert. Da viele Patienten ihre Smartphones bei sich tragen, können sie leicht auf die Information zugreifen. Geräte zur Fernüberwachung können wertvolle Rückmeldung über den Behandlungsfortschritt übermitteln und frühzeitig Hinweis geben, falls die Behandlung bei Patienten nicht anschlägt. Auch Patientenportale sind sehr wichtig. Wenn die Patienten optimal über eine Behandlung informiert sind, sind sie oft bereit, ihre Medikation besser einzuhalten.

Die neue digitale Lösung: Intelligente Pillen

Intelligente Pillen, die mit Sensoren und Kameras ausgestattet sind, werden nun erstmals zur Unterstützung von Diagnostik und Verabreichung von Medikamenten eingesetzt. Mithilfe von mit Sensor ausgestatteten Pillen und elektronischen Pillenverpackungen kann erfasst werden, wann der Patient ein Medikament einnimmt oder einen Medikamentenbehälter öffnet. Damit kann die korrekte Medikamenteneinnahme und damit einhergehende Therapie mit grösserer Genauigkeit per Fernüberwachung kontrolliert werden und sogar, als Beispiel, der genaue Zeitpunkt der Medikamenteneinnahme aufgezeichnet werden.

Die erste intelligente Pille wurde erst kürzlich von den US-Regulierungsbehörden zugelassen.⁸ Allerdings muss der Patient dem Einsatz der intelligenten Pille zustimmen. Es gibt jedoch auch Krankheiten, bei denen sich Patienten

⁵ Enhancing Medication Adherence (Springer Healthcare), Bosworth H.B., 2012, Seite 8

⁶ Annals of Internal Medicine, zitiert in «The Cost of Not Taking Your Medicine», NYT, 17. April 2017

⁷ «Five ways technology can increase patient compliance», Managed Healthcare Executive, 29. Januar 2016

der Notwendigkeit der Einhaltung der Medikation sehr bewusst sind, und von sich aus sicherstellen, dass sie sich daran halten.

Fazit

Wir sind der Meinung, dass die unzureichende Medikationseinhaltung mit ihren enormen Kostenfolgen an vielen Fronten adressiert werden muss. Um eine verlässliche Basis für die weitere Behandlung zu erhalten, aber auch, um den Bedenken der Patienten Rechnung zu tragen, müssen die Gründe für die Abweichung von der ärztlichen Verordnung ausfindig gemacht und korrigiert werden. Dank digitaler Lösungen im Gesundheitsbereich besteht die Möglichkeit, zusätzliche Informationen zu sammeln. Der häufigste Grund für die Falsch- oder Nichteinnahme von Medikamenten, nämlich die Vergesslichkeit, lässt sich ohne Weiteres mit technologischer Hilfe in den Griff bekommen. Andere, wie z. B. die Skepsis des Patienten gegenüber der Behandlung, erfordern mehr Aufklärung und Interaktion seitens des Arztes. Es ist jedoch in jedem Fall entscheidend, eine bessere Kenntnis darüber zu erhalten, ob der Patient die Therapie befolgt oder nicht.

Früher wagten es viele Patienten nicht, ein offenes Gespräch mit ihrem Arzt zu führen – was oft damit einherging, dass Medikamente entweder gar nicht abgeholt wurden oder zwar abgeholt, aber nicht eingenommen oder weggeworfen wurden. Dieses Verhalten ist natürlich sowohl aus medizinischer als auch aus Kostensicht alles andere als optimal. Viele Patienten hingegen würden gerne ihre Therapie besser einhalten, aber oftmals steht ihnen ihre Erkrankung dabei im Wege. Digitale Gesundheitslösungen könnten dabei helfen, die Behandlungsziele zu erreichen und somit auch die Gesundheitskosten zu senken, ohne unangemessenen Eingriff in ihre Privatsphäre.

Dank Einsatz digitaler Gesundheitslösungen dürfte in Zukunft ein gründlicher und ausgewogener Dialog zwischen Patient und behandelndem Arzt möglich sein.

Für weitere Informationen zum Thema Robotik, Sicherheit und digitales Gesundheitswesen klicken Sie bitte [hier](#).

CREDIT SUISSE

credit-suisse.com

Fonds Charakteristika – im Überblick

Portfoliomanager	Thomas Amrein; Christian Schmid			
Fondsmanager seit	14. Dezember 2017			
Ort	Zürich			
Fondsdomizil	Luxemburg			
Fondswährungen	USD, EUR, CHF			
Fondauflegung	14. Dezember 2017			
Verwaltungsgebühren p.a.	Für Anlageklassen B, BH und CB: 1.60%; für Anlageklasse EB: 0.90% Für Anlageklassen IB und IBH: 0.90%; für Anlageklassen UB und UBH: 1.00%			
TER (geschätzt)	Klassen B und BH 1.90%, Klassen EB, IB und IBH 1.20%, Klassen UB und UBH 1.30%			
Maximaler Ausgabeaufschlag	5% für alle Anlageklassen ausser Klassen IB, IBH und EB (maximal 3%)			
Single Swinging Pricing (SSP) ¹	Ja			
Benchmark	MSCI World (NR)			
Anlageklassen	Klasse B, CB, IB, UB, EB in USD, Klasse BH, IBH und UBH in EUR, Klasse BH und UBH in CHF			
ISIN	Klasse B in USD:	LU1683285164	Klasse UB in USD:	LU1683288424
	Klasse IB in USD:	LU1683285750	Klasse UBH in EUR:	LU1683288770
	Klasse IBH in EUR:	LU1683285834	Klasse EB in USD:	LU1683287707 (nur QI*)
	Klasse BH in EUR:	LU1683285321	Klasse BH in CHF:	LU1683285248
	Klasse UBH in CHF:	LU1683288697	Klasse CB in USD:	LU1683287376 (nur QI*)

Quelle: Credit Suisse, 31. Januar 2018

¹ SSP ist ein Verfahren zur Berechnung des Nettoinventarwerts (NAV) eines Fonds. Ziel ist es, die bestehenden Anleger vor der Finanzierung indirekter Transaktionskosten zu schützen, die durch ein- und austretende Anleger verursacht werden. Bei Nettozuflüssen wird der NAV am jeweiligen Bewertungstag nach oben, bei Nettoabflüssen hingegen nach unten angepasst. Die Anpassung des NAV kann im Hinblick auf den Nettomittelfluss einem Schwellenwert unterliegen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt.

*Nur für qualifizierte Investoren gemäss Artikel 10 CISA und Artikel 6 CISO.

⁸ Pressemitteilung der FDA, «FDA approves pill with sensor that digitally tracks if patients have ingested their medication», 13. November 2017

Generell wichtige Informationen für alle Länder

Disclaimer

Die bereitgestellten Informationen dienen Werbezwecken. Sie stellen keine Anlageberatung dar, basieren nicht auf andere Weise auf einer Berücksichtigung der persönlichen Umstände des Empfängers und sind auch nicht das Ergebnis einer objektiven oder unabhängigen Finanzanalyse. Die bereitgestellten Informationen sind nicht rechtsverbindlich und stellen weder ein Angebot noch eine Aufforderung zum Abschluss einer Finanztransaktion dar.

Diese Informationen wurden von der Credit Suisse Group AG und/oder mit ihr verbundenen Unternehmen (nachfolgend CS) mit grösster Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen und Meinungen repräsentieren die Sicht der CS zum Zeitpunkt der Erstellung und können sich jederzeit und ohne Mitteilung ändern. Sie stammen aus Quellen, die für zuverlässig erachtet werden.

Die CS gibt keine Gewähr hinsichtlich des Inhalts und der Vollständigkeit der Informationen und lehnt jede Haftung für Verluste ab, die sich aus der Verwendung der Informationen ergeben. Ist nichts anderes vermerkt, sind alle Zahlen ungeprüft. Die Informationen in diesem Dokument dienen der ausschliesslichen Nutzung durch den Empfänger.

Weder die vorliegenden Informationen noch Kopien davon dürfen in die Vereinigten Staaten von Amerika versandt, dorthin mitgenommen oder in den Vereinigten Staaten von Amerika verteilt oder an US-Personen (im Sinne von Regulation S des US Securities Act von 1933 in dessen jeweils gültiger Fassung) abgegeben werden.

Ohne schriftliche Genehmigung der CS dürfen diese Informationen weder auszugsweise noch vollständig vervielfältigt werden.

Aktien können Marktkräften und daher Wertschwankungen, die nicht genau vorhersehbar sind, unterliegen.

Diese Fonds sind in Luxemburg domiziliert. Vertreter in der Schweiz ist die Credit Suisse Funds AG, Zürich. Zahlstelle in der Schweiz ist die Credit Suisse AG, Zürich. Der Prospekt, der vereinfachte Prospekt und/oder die wesentlichen Informationen für den Anleger sowie die jährlichen und halbjährlichen Berichte können gebührenfrei bei dem Vertreter und bei jeder Geschäftsstelle der CS in der Schweiz bezogen werden.

Copyright © 2018 Credit Suisse Group AG und/oder mit ihr verbundene Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten.

Zusätzlich wichtige Informationen für Investoren in Deutschland und Österreich

Wichtige Hinweise

Dieses Dokument wurde von der Credit Suisse AG und / oder mit ihr verbundenen Unternehmen (nachfolgend «CS») mit größter Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die in diesem Dokument geäußerten Meinungen sind diejenigen der CS zum Zeitpunkt der Redaktion und können sich jederzeit und ohne Mitteilung ändern. Ist nichts anderes vermerkt, sind alle Zahlen ungeprüft.

Das Dokument dient ausschließlich Informationszwecken und der Nutzung durch den Empfänger. Es stellt weder ein Angebot, noch eine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf von Finanzinstrumenten oder Bankdienstleistungen dar und entbindet den Empfänger nicht von seiner eigenen Beurteilung. Insbesondere ist dem Empfänger empfohlen, gegebenenfalls unter Einschaltung eines Beraters, die Informationen in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen eigenen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche, u.a. Konsequenzen zu prüfen.

Dieses Dokument darf ohne schriftliche Genehmigung der CS weder auszugsweise noch vollständig vervielfältigt werden. Das vorliegende Dokument ist ausschließlich für Anleger in Deutschland und Österreich bestimmt. Es richtet sich ausdrücklich nicht an Personen, deren Nationalität oder Wohnsitz den Zugang zu solchen Informationen aufgrund der geltenden Gesetzgebung verbietet. Weder das vorliegende Dokument noch Kopien davon dürfen in die Vereinigten Staaten versandt oder dahin mitgenommen werden oder in den Vereinigten Staaten oder an eine US-Person abgegeben werden (im Sinne von Regulation S des US Securities Act von 1933 in dessen jeweils gültigen Fassung).

Mit jeder Anlage sind Risiken, insbesondere diejenigen von Wert- und Ertragsschwankungen verbunden. Bei Fremdwährungen besteht zusätzlich das Risiko, dass die Fremdwährung gegenüber der Referenzwährung des Anlegers an Wert verliert. Historische Wertentwicklungen und Finanzmarktszenarien sind kein verlässlicher Indikator für laufende und zukünftige Ergebnisse. Es kann außerdem nicht garantiert werden, dass die Performance des Vergleichsindex erreicht oder übertroffen wird.

In Zusammenhang mit diesen Anlageprodukten bezahlt die Credit Suisse AG und/oder mit ihr verbundene Unternehmen unter Umständen Dritten oder erhält von Dritten als Teil ihres Entgelts oder sonst wie eine einmalige oder wiederkehrende Vergütung (z.B. Ausgabeaufschläge, Platzierungsprovisionen oder Vertriebsfolgeprovisionen). Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenberater. Zudem können im Hinblick auf das Investment Interessenkonflikte bestehen.

Bei diesem Dokument handelt es sich um Marketingmaterial, das ausschließlich zu Werbezwecken verbreitet wird. Es darf nicht als unabhängige Wertpapieranalyse gelesen werden.

Die in diesem Dokument erwähnten Anlagefonds luxemburgischen Rechts sind Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß Richtlinie 2009/65/EG, in der geänderten Fassung. Credit Suisse Fund Services [Luxembourg] S.A., 5, rue Jean Monnet, 2180 Luxembourg ist die Zentrale Verwaltungsstelle der Fonds in Deutschland. Credit Suisse (Deutschland) AG, Taunustor 1, D-60310 Frankfurt am Main ist die Informationsstelle der Fonds in Deutschland. UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6-8, A-1010 Wien, ist die Zahlstelle der Fonds in Österreich.

Copyright © 2018 Credit Suisse Group AG und / oder mit ihr verbundene Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten.

CREDIT SUISSE (DEUTSCHLAND)

AKTIENGESELLSCHAFT

Taunustor 1

D-60310 Frankfurt am Main

Service-Line:

Telefon: +49 (0) 69 7538 1111

Telefax: +49 (0) 69 7538 1796

E-Mail: investment.fonds@credit-suisse.com

Zusätzlich wichtige Informationen für Investoren in Luxemburg

Für potenzielle Anleger in Luxemburg: Diese Informationen wurden von der Credit Suisse Group AG und/oder mit ihr verbundenen Unternehmen (nachfolgend «CS») mit grösster Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die CS übernimmt jedoch keine Gewähr hinsichtlich des Inhalts und der Vollständigkeit und lehnt jede Haftung für Verluste ab, die sich aus der Verwendung dieser Informationen ergeben. Die in diesem Dokument geäußerten Meinungen geben die Sicht der CS zum Zeitpunkt der Erstellung wieder und können sich jederzeit ohne Mitteilung ändern. Ist nichts anderes vermerkt, sind alle Zahlen ungeprüft. Das Dokument wird auf vertraulicher Basis bereitgestellt und dient ausschliesslich Informationszwecken und der Nutzung durch den Empfänger. Dieses Dokument wurde von keiner Aufsichtsbehörde in Luxemburg oder an einem anderen Ort überprüft oder genehmigt. Es stellt weder ein Angebot, noch eine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf von Finanzinstrumenten oder Bankdienstleistungen dar und entbindet den Empfänger nicht von seiner eigenen Beurteilung. Insbesondere wird dem Empfänger empfohlen, gegebenenfalls unter Einschaltung eines professionellen Beraters, die Informationen in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen eigenen Verhältnissen auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen zu prüfen. Dieses Dokument darf ohne schriftliche Genehmigung der CS weder auszugsweise noch vollständig vervielfältigt werden. Es richtet sich ausdrücklich nicht an Personen, deren Nationalität oder Wohnsitz den Zugang zu solchen Informationen aufgrund der geltenden Gesetzgebung verbietet. Weder das vorliegende Dokument noch Kopien davon dürfen in die Vereinigten Staaten versandt, dahin mitgenommen oder in den Vereinigten Staaten oder an US-Personen* abgegeben werden. Mit jeder Anlage sind Risiken, insbesondere diejenigen von Wert- und Ertragsschwankungen, verbunden. Bei Anlagen in Fremdwährungen besteht zusätzlich das Risiko, dass die Fremdwährung gegenüber der Referenzwährung des Anlegers an Wert verliert. Historische

Performanceangaben und Finanzmarktszenarien sind keine verlässlichen Indikatoren für aktuelle oder zukünftige Ergebnisse. Die berücksichtigen die bei der Ausgabe der Rücknahme erhobenen Kommissionen nicht. Es wird keine Zusicherung gegeben, dass die von dem Anlagefonds verfolgte Anlagepolitik bzw. Anlagestrategie erfolgreich sein wird oder erreicht werden kann. Es kann außerdem nicht garantiert werden, dass die Performance des Vergleichsindex erreicht oder übertroffen wird.

Aktien können Marktkräften und daher Wertschwankungen, die nicht genau vorhersehbar sind, unterliegen.

Anleger werden insbesondere auf den Abschnitt «Risk Factors» (Risikofaktoren) im Verkaufsprospekt hingewiesen. Auch wenn Risikokontrolle und -überwachung Priorität haben, kann nicht ausgeschlossen werden, dass in Ausnahmefällen möglicherweise bei einzelnen Anlagen signifikante Verluste verzeichnet werden.

Die in dieser Publikation erwähnten Anlagefonds luxemburgischen Rechts sind Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäss EU-Richtlinie 2009/65/EG in deren jeweils gültiger Fassung.

Zeichnungen sind nur auf Basis der aktuellen Rechtsdokumente des Anlagefonds, d. h. des Verkaufsprospekts, der wesentlichen Anlegerinformationen und des letzten Jahresberichts (bzw. Halbjahresberichts, falls dieser aktueller ist) gültig. Im Falle von Widersprüchen zwischen diesem Marketingdokument und den vorstehend aufgeführten Rechtsdokumenten, haben die Bestimmungen in den Rechtsdokumenten Vorrang. Anleger sollten die Rechtsdokumente aufmerksam lesen, bevor sie in den Anlagefonds investieren. Diese Rechtsdokumente sowie die Gründungsunterlagen des Anlagefonds auf Englisch sind kostenlos bei der Credit Suisse Fund Management S.A., Postfach 369, L-2013 Luxemburg erhältlich.

* Als «US-Person» gilt unter anderem: (i) eine «United States person» gemäss Beschreibung in Section 7701(a)(30) des U.S. Internal Revenue Code von 1986 in seiner gültigen Fassung (der «Code»), (ii) eine «U.S. person» gemäss Definition in Regulation S des Securities Act von 1933 in seiner gültigen Fassung, (iii) eine Person, die sich in den Vereinigten Staaten aufhält («in the United States»), gemäss Definition in Rule 202(a)(30)-1 des U.S. Investment Advisers Act von 1940 in seiner gültigen Fassung, oder (iv) eine Person, die nicht als Nicht-US-Person («Non-United States Person») gemäss Definition in der U.S. Commodities Futures Trading Commission Rule 4.7 eingestuft ist.

Copyright © 2018 Credit Suisse Group AG und/oder mit ihr verbundene Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten.